

Der Landtag von Niederösterreich hat am **20. OKT. 1994**
beschlossen:

Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, LGB1.1030, wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird neben der Bezeichnung der Gemeinde Gramatneusiedl das Wort "Marktgemeinde" eingefügt.